Mehr Wildnisgebiete in NRW

Einstimmiger Beschluss der Landesdelegiertenversammlung des BUND NRW vom 8. November in Köln

Als wichtigstes Ziel der Nationalen Biodiversitätsstrategie soll der Verlust der biologischen Vielfalt in Deutschland bis 2030 gestoppt und ein positiver Trend zur Erholung der Natur eingeleitet werden.

Wildnisgebiete leisten einen bedeutenden Beitrag zum Schutz der biologischen Vielfalt und unseres Klimas. Die sich weiter zuspitzende Biodiversitätskrise zeigt: NRW braucht viel mehr davon. Denn von dem in der Biodiversitätsstrategie des Landes verankerten Ziel, 2 Prozent der Landesfläche und 5 Prozent der Waldflächen einer natürlichen Entwicklung zuzuführen, ist das Land noch weit entfernt. Selbst das aktuell im Koalitionsvertrag verankerte Ziel, in dieser Legislatur 5.000 ha zusätzliche Wildnisgebiete auszuweisen, hat die Landeregierung noch lange nicht erreicht. Nach dem Stand vom November 2026 sind es erst 3.180 Hektar.

Der BUND fordert deshalb die Landesregierung auf, zielstrebig weitere Wildnisgebiete auszuweisen. Ziel muss es dabei besonders sein, größere, zusammenhängende Gebiete von über 1.000 ha auszuweisen, die den nationalen Qualitätskriterien von Wildnisgebieten entsprechen. Bisher gibt es – den Nationalpark Eifel ausgenommen – kein einziges diesen Kriterien entsprechendes Wildnisentwicklungsgebiet in NRW.

In den 2023 für die beabsichtigte Nationalparkausweisung vom Land NRW selbst angebotenen Staatswaldflächen z.B. im Reichswald, im Ebbegebirge, der Egge, im Rothaargebirge und dem Arnsberger Wald sowie dem Siebengebirge stehen solch große Flächen zur Verfügung. In der Egge sind es z.B. über 12.000 ha, die sich naturschutzfachlich für eine Wildnisentwicklung eignen. Doch selbst dort ist in diesem Jahr die Ausweisung von 1150 ha neuer Wildnisgebiete am örtlichen Widerstand gescheitert. Die vorgesehene Fläche wurde nach fragwürdigen Verhandlungen mit den Kreisen auf nur noch 450 ha reduziert. Wie schon bei der hier geplanten Nationalparkausweisung ist die Landesregierung vor dem Widerstand der örtlichen CDU und der Holzlobby eingeknickt.

Unterstützung eines Nationalpark Rothaarkamm

Seit März 2026 gibt es eine neue Initiative. Der Kreistag Siegen-Wittgenstein hat zugestimmt, die Ausweisung eines Nationalpark Rothaarkamm erneut zu prüfen. Ein breites Bündnis Pro Nationalpark mit Beteiligung des BUND unterstützt diese Initiative durch Öffentlichkeitsarbeit, Veranstaltungen und Unterschriftensammlungen. Der BUND sieht darin eine einmalige Chance, die schon jetzt existierenden Naturschutz-, FFH-, und Quellgebiete zu einem nahezu unzerschnittenen Gebiet zu verbinden, in der das Motto der Nationalparke „Natur Natur sein lassen“ und damit die Entwicklung von Wildnis umgesetzt werden kann. Eine „*besondere ökologische Wertigkeit*“ im Sinne der IUCN hätte dieser mit ca. 4.600 ha eher kleine Nationalpark am Rothaarkamm durch seine Lage auf der Wasserscheide zwischen Weser und Rhein, als Ursprungsgebiet der überregionalen Flüsse Eder, Sieg und Lahn. Am 13. November soll der Kreistag von Siegen-Wittgenstein darüber abstimmen, ob er einem förmlichen Ausweisungsverfahren durch das Land zustimmt. Vorher wird das Bündnis die gesammelten Unterschriften an den Landrat übergeben.

Forderungen des BUND NRW an die Landesregierung

Die Erfahrungen mit massivem Widerstand von Lobbygruppen in den Regionen bestätigen die Forderung des BUND: Die Ausweisung weiterer Wildnisgebiete und weiterer Nationalparke ist eine Aufgabe des Landes. Sie kann auf landeseigenen Waldflächen erfolgen, deren vorrangiges Ziel die Gemeinwohlorientierung ist. Die Landesregierung bzw. der Landtag entscheiden darüber. Damit die in internationalen Verträgen, den Biodiversitätsstrategien, der EU-Wiederherstellungsverordnung und Regierungsprogrammen verankerten Naturschutzziele umgesetzt werden, muss die Landesregierung konsequent diese Ziele verfolgen und darf dabei nicht vor Lobbygruppen zurückweichen.

Dazu muss in der nächsten Legislaturperiode 2027 bis 2032 Folgendes umgesetzt werden.

1) Errichtung mindestens eines weiteren Nationalparks in NRW auf der Grundlage der internationalen Kriterien der IUCN.

2) Vergrößerung der Wildniszone ohne Management im Nationalpark Eifel gemäß den Kriterien der IUCN auf mindestens 75 % der Gesamtfläche. In dieser Zone: Einstellung der Jagd.

3) Ausweisung weiterer Wildnisentwicklungsgebiete mit dem Ziel, in NRW mindestens fünf große zusammenhängende Gebiete von mindestens je 1000 ha einzurichten, die die nationalen Qualitätskriterien von BMU und BfN erfüllen.

4) Aufgrund der Waldeigentumsstruktur in NRW mit hohem Privatwaldanteil muss der Landeswald zeitnah und konfliktfrei einen besonders hohen Beitrag zur Wildnisentwicklung leisten. Der Anteil der Wälder mit natürlicher Entwicklung im landeseigenen Wald muss deshalb auf mindestens 20 % erhöht werden.

5) Für die Betreuung der Wildnisgebiete bedarf es einer neuen, geeigneten, naturschutzorientierten Betreuungsstruktur jenseits der Zuständigkeit des Landesbetriebes Wald und Holz.

Um diesen Forderungen Nachdruck zu verleihen, unterstützt der BUND NRW aktuell die Initiativen für die Errichtung von Nationalparken am Rothaarkamm und im Arnsberger Wald.